**Lösungsvorschläge**

**Arbeitsblatt zu Plakat: 02 – Die Demokratie bist du**

**Aufgabe 1**

Menschenrechte: Sie bilden die Grundlage des Zusammenlebens der Menschen in unserer Gesellschaft. Sie dürfen nicht verletzt werden und sind auch nicht verhandelbar.

Volkssouveränität: Die Staatsgewalt geht vom Volk aus. Das Volk bestimmt durch Wahlen, wer im Bundestag, den Landtagen und den Stadt-/Gemeinderäten sitzt und dort über Gesetze abstimmt und die Regierung überwacht. Es gibt keine Person oder Gruppe, die über dem Volk steht.

Gewaltenteilung: Keine „Gewalt“ kann so stark werden, dass sie über die anderen bestimmen und herrschen kann. Legislative, Exekutive und Judikative überwachen und kontrollieren sich gegenseitig.

Verantwortlichkeit der Regierung: Die Regierung kann nicht im Alleingang handeln. Sie hat sich stets vor dem Volk bzw. vor dem Parlament zu verantworten.

Gesetzmäßigkeit der Verwaltung: Auch die Behörden und Ämter müssen sich an die Gesetze handeln.

Unabhängigkeit der Gerichte: Sie müssen sich an die Gesetze und die Verfassung halten, dürfen aber nicht von Politik, Wirtschaft oder Bürgern beeinflusst werden. Mehrparteienprinzip: Die unterschiedlichen Interessen des Volkes werden in den Parteien abgebildet, d.h. jeder Bürger kann in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl wählen, wen er will, bzw. eine eigene Partei gründen und damit bei Wahlen antreten.

Chancengleichheit für alle politischen Parteien: Dies setzt den vorherigen Punkt fort. Somit hat jede Partei die gleichen Chancen an den Wahlen teilzunehmen.

**Aufgabe 2**

Die Presse übermittelt Nachrichten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an die Bürgerinnen und Bürger. Wir haben eine Presse, die nicht, wie in anderen Ländern vom Staat vorgeschrieben bekommt, was sie berichten darf und was nicht. Jedoch hat die Presse eine große Verantwortung und Macht, da sie Meinungen bilden kann und bildet.

**Aufgabe 3**

Art. 20 Abs. 2 GG ist hier maßgebend. Wir leben nicht in einer Diktatur. Die Gewalt geht vom Volk aus. Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen durch Wahlen, wer in den Parlamenten über Gesetze und die Regierungsbildung entscheidet und die Mehrheit der Bevölkerung hat sich für diese Abgeordneten entschieden und damit indirekt auch für diese Regierung. Die Regierung ist nie stärker als die Wählerinnen und Wähler, oder handelt kontrovers zur Wählerschaft, sonst würde sie sich sofort selbst abschaffen. Möchtest du, dass eine andere Partei an die Regierung kommt, dann beteilige dich an den Wahlen. Trete in eine Partei ein oder und beteilige dich an Bürgerinitiativen, in Verbänden und gehe friedlich demonstrieren.

**Aufgabe 4**

1. Die eigene Meinung äußern zu dürfen, aber auch akzeptieren, dass ein anderes Individuum eine gegensätzliche Position vertritt: Genau das macht unsere freiheitliche demokratische Grundordnung aus. So können sich alle Bürger unter ihr vereinen. Ist man mit einer Situation unzufrieden, so kann jede/r in unserer freien Gesellschaft partizipieren und sich engagieren, wenn sie/er etwas ändern möchte. Das geht demokratisch, ohne die Anwendung von Gewalt.
2. Der Kommunismus ist nicht im Grundgesetz enthalten. Im Artikel 15 ist sowas denkbar, aber die Werteordnung der Grundrechte ist auf die freie Entfaltung der Menschen in einer privatautonomen Gesellschaft ausgerichtet. D.h. selbst wenn man die Gewinnung von Bodenschätzen sozialisieren würde wie es Art. 15 vorsieht, dann heißt es nicht, dass die gesamte Wirtschaft sozialisiert werden kann, denn damit wäre das Fundament privatautonomer Existenzsicherung zerstört. Eigentum ist eine Institution, die für die Werteordnung der Grundrechte konstitutiv ist. Dass das Eigentum zugleich verpflichtet, gilt im Grunde genommen für jede Freiheit, aber beim Eigentum wird es besonders markiert. Die Enteignung ist nur mit Entschädigung möglich und das ist in vielen Fällen sogar in Höhe des Verkehrswerts. Das bedeutet: so einfach rauben kann der Staat nicht. Er muss das Eigentum sogar achten, wenn er es enteignet, weil er eine Entschädigung zahlen muss und damit spüren wir wieder eine Ambivalenz. Das Grundgesetz vertraut auf Eigentümer, mahnt aber, dass jeder Freiheitsgebrauch auch der Allgemeinheit dienen soll. Die Entfaltungsfreiheit des anderen darf nicht gefährdet oder gar zerstört werden. Also, wenn ich Mieteigentum habe, dann soll ich meine Mieter anständig behandeln und ihnen nicht kaputte Wohnungen zur Verfügung stellen, in denen sie krank werden.

*(vgl. Gabor Steingarts Morning Briefing Podcast vom Samstag, dem 16.03.19 mit Prof. Di Fabio)*

**Aufgabe 5**

1. Es gibt Grenzen der Meinungsfreiheit, die muss der Rechtsstaat klar machen. Wenn man die Menschenwürde anderer Menschen verletzt, dann sind die Grenzen der Meinungsfreiheit erreicht, dann ist es vorbei mit dem offenen Streit. Aber diese Grenzen hat das Bundesverfassungsgericht weit zurückgenommen, damit sich Demokratie entfalten kann. Es ist gefährlich für eine Demokratie, wenn der Bürger nicht mehr auswählen kann, wenn alle Parteien zu einem Brei werden. Wenn sie alle das Gleiche umsetzen wollen. Wenn der Bürger keine unterschiedlichen Angebote mehr sieht, warum soll er dann zur Wahl gehen? Dadurch sinkt die Wahlbeteiligung. Wenn die Bürger sagen, Kompromiss ist Verrat und nicht erkennen, dass wenn man keine eigene Mehrheit hat, dass man dann auch mit politischen Gegnern sich einigen muss. Für die Spielregeln der Demokratie muss eine reife Gesellschaft auch Verständnis haben. Sonst funktioniert Demokratie nicht.

*(vgl. Gabor Steingarts Morning Briefing Podcast vom Samstag, dem 16.03.19 mit Prof. Di Fabio)*

1. Es fehlt manchmal an Institutionenwissen. Dies ist nichts, was sich eine Gesellschaft einmal erwirbt im Politikunterricht, wie eine Demokratie und ein Rechtsstaat funktioniert und dann auf immer geistig in Besitz hat, sondern es muss immer wieder neu erlernt werden. Man muss lernen, dass diejenigen die ehrenamtlich z.B. im Gemeinderat arbeiten, Menschen sind, die was für die Demokratie leisten. Wir müssen sehen, wer sich engagiert, das sind Helden unserer Demokratie und sie verdienen Respekt.

*(vgl. Gabor Steingarts Morning Briefing Podcast vom Samstag, dem 16.03.19 mit Prof. Di Fabio)*

**Aufgabe 6**

Es gilt das Recht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, solange alles friedlich abläuft. Darüber hinaus dürfen in der Demokratie auch keine Minderheiten unterdrückt werden (GG Art. 5 & 8). Organisieren sich Menschen jedoch z.B. in Parteien, die eine Gefahr für die demokratische Ordnung darstellen, kann sehr wohl ein Verbot ausgesprochen werden. Dies hat in diesem Fall nichts mit Unterdrückung zu tun. Verbote werden vom Bundesverfassungsgericht durchgesetzt.